

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1885

47 (5.9.1885)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 5. September 1885.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:
Sonstige Bekanntmachungen:
 Nr. 58596. G.D. Ausrüstung des Personals mit Instruktionen.
 Nr. 59071. B. Karte der Bahnen d. V. D. G.B.
 Nr. 60601. B. Extrazüge anlässlich der Kaiserparade am 11. September d. J.

Nr. 59870. B. Fahrpreisermäßigung zu Gunsten der öffentlichen Krankenpflege.
 Nr. 58878. B. Beförderung von Sprengstoffen.
 Nr. 59162. B., Nr. 59520. B. und Nr. 60173. B. Eröffnung der Jagd.
 Nr. 59896. B. und Nr. 60171. B. Cisternenwagen. Aufgefundenes Geld.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Instruktionen.

Nr. 58596. G.D. In der Anlage B. zur Verfügung vom 23. Oktober 1882 Nr. 63899. G.D. (Verordnungs-Blatt Nr. 65) ist als Ordnungszahl 40 handschriftlich nachzutragen: „Anweisung für den Gebrauch der Westinghouse-Bremse von 1885“; ebenso ist in Anlage A. derselben Verfügung bei den betreffenden Dienerkategorien bezw. Stellen und Lokalen, welche gemäß diesseitiger Bekanntmachung Nr. 51334. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 40 vom 1. J.) mit der fraglichen Anweisung auszurüsten sind (Zugmeister, Oberschaffner, Schaffner, Lokomotivführer, Lokomotivheizer, Wagenwärter, Wagenwärtergehilfen, Bremser, Aufenthaltslokale für Zugmeister und Schaffner, Aufenthaltslokale für Lokomotivführer und Heizer, Aufenthaltslokale für Wagenwärter, Fahrdienstbureau und Bahnverwaltungen, Expeditionen und Billetausgabestellen mit und ohne Güterdienst, Stationsmeister, Stationsmeisterbureau, Wagenrevidenten und ständige Arbeiter des Betriebsdienstes, soweit letztere mit dem Rangirerdienst Befassung haben) die Zahl 40 nachzutragen.

Nr. 59071. B. Die im Buntdruck hergestellte Karte der Bahnen des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen

mit Angabe der Ladeprofile und das zugehörige Verzeichnis sind in neuer Auflage erschienen.

Von der Karte wird nur den Güterverwaltungen bezw. den Güterstationen am Sitze der Betriebsinspektoren sowie den Maschineninspektoren je 1 Exemplar zugehen, wogegen das Verzeichnis außer den Betriebs- und Maschineninspektoren, letztere auch zur Ausrüstung der Wagenrevidenten, sämtliche Stationen mit Güterdienst in der erforderlichen Anzahl erhalten werden.

Die alten Karten und Verzeichnisse sind an das Material- und Drucksachenbureau einzusenden.

Extrazüge.

Nr. 60601. B. Anlässlich der großen Parade vor Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser am Freitag den 11. September d. J. bei Forchheim werden an diesem Tage für die Mitglieder des Militärvereins-Verbandes sowie auch für das übrige Publikum eine Anzahl Extrafahrten auf den Strecken Mannheim—Graben—Karlsruhe—Mühlburg, Heidelberg—Karlsruhe, Pforzheim—Karlsruhe, Espingen—Karlsruhe und Offenburg—Eitlingen bezw. Karlsruhe und Baden—Dos zur Ausführung kommen.

Blakattfahrpläne zu diesen Extrazügen gehen sämmtlichen in Betracht kommenden Stationen zum Anschlag am Stationsgebäude und in den Warteräumen k. H. zu.

Die für die Mitglieder des badischen Militärvereinsverbandes eingelegten Extrazüge dürfen nur von den sich durch Tragen des Verbandsabzeichens als solche legitimirenden Personen benützt werden und wird diesen eine Fahrpreisermäßigung in der Weise bewilligt, daß die Fahrt nach Karlsruhe bezw. Ettlingen und Mühlburg und zurück von Karlsruhe auf Grund einfacher Billete vollzogen werden darf und letztere um einen Tag längere Gültigkeitsdauer erhalten als für die entsprechenden Retourbillete vorgesehen ist.

Dabei sind für den Extrazug Offenburg—Ettlingen und von Karlsruhe Hauptbahnhof zurück Billete nach Karlsruhe Hptbhf. zu lösen und für den Extrazug Mannheim—Graben—Karlsruhe—Mühlburg und von Karlsruhe Mühlburgerthor zurück Billete nach Mühlburg.

Die letzteren Billete werden den in Betracht kommenden Stationen der Rheinthalbahn nach Maßgabe der erfolgten Anmeldungen von Vereinsmitgliedern zugehen. Etwaiger weiterer Bedarf ist durch Blancobillete zu decken. Zu den Extrazügen für das übrige Publikum gelten die gewöhnlichen Billete.

Personenverkehr.

Nr. 59870. B. Im Verzeichniß der der öffentlichen Krankenpflege dienenden Vereine (Verordnungs-Blatt Nr. 41 von 1884) ist als weitere Zweigniederlassung des Ordens vom hl. Franziskus (Nr. 12) „Bühl“ nachzutragen.

Güterverkehr.

Nr. 58878. B. Mit Bezug auf die Verfügungen Nr. 65894. B. Verordnungs-Blatt von 1881 Seite 274, Nr. 27498. B. Verordnungs-Blatt von 1882 Seite 89 und Nr. 20998. B. Verordnungs-Blatt von 1883 Seite 57 wird bekannt gegeben, daß in den Fabriken:

1. der Societé anonyme dynamite Nobel in Isleten in der Schweiz,
2. der Nobels Explosives Company, Limited in Glasgow und
3. der Fabrik Zamy in Böhmen (Eigentümerin die Dynamit-Aktien-Gesellschaft vormals Alfred Nobel & Cie. in Hamburg)

ertheilte Ermächtigung zur Beförderung ihrer Dynamitfabrikate bestimmter Arten auf den Deutschen Eisenbahnen

mit dem 1. November d. J. zurückgezogen wird. Von diesem Zeitpunkte ab sind daher nur noch Dynamitfabrikate aus einer für die Herstellung der fraglichen Artikel konzeptionirten deutschen Fabrik zum Eisenbahntransport zuzulassen.

In der Dienstanweisung II zum internen Gütertarif ist auf Seite 2 hievon Vormerkung zu machen.

Nr. 59162. B. In Belgien ist in diesem Jahre die Jagd im Allgemeinen vom 1. September, auf Hasen jedoch erst vom 1. Oktober ab wieder eröffnet.

Die Jagd auf Rebhühner wird am 30. November, auf das übrige Wild am 31. Dezember geschlossen, nur für Hochwild ist dieselbe bis zum 31. Januar 1886, für Wasservild bis zum 15. April 1886 und für Kaninchen das ganze Jahr hindurch offen.

Nr. 59520. B. Die Jagd in den von der Französischen Ostbahn durchschnittenen Französischen Departements ist wieder eröffnet.

Nr. 60173. B. Die Jagd im Großherzogthum Luxemburg ist wieder eröffnet.

Wagensachen.

Nr. 59896. B. Der Firma J. M. Vack u. Cie. in Mannheim wurde gestattet, vier weitere Eisternenwagen, welche die Nummern 9082—9085 tragen, in den diesseitigen Wagenpark einzustellen.

In der Dienstanweisung Nr. I zum Tarif für den internen Güterverkehr (Seite 8 Ziffer 12) ist hiervon Vormerkung zu machen.

Nr. 60171. B. In der Dienstanweisung I zum Tarif für den internen Güterverkehr ist unter Ziffer 12 (S. 8) nachzutragen:

Wagen der Schweizerischen Centralbahn:

Nr. 11. 12. 13. 14.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

im Bereiche des Hauptbahnhofes in Karlsruhe ein Geldtäschchen mit 3 M. 30 Pf;

am 25. August im Bereiche des Bahnhofes zu Oppenau der Betrag von 2 M.